|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Verwaltungs- und RechtsausschussSiebenundsiebzigste TagungGenf, 28. Oktober 2020 | CAJ/77/8Original: EnglischDatum: 23. September 2020 |

UPOV-Datenbank für Pflanzensorten

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

# Zusammenfassung

 Zweck dieses Dokuments ist es, über Entwicklungen betreffend die UPOV-Datenbank für Pflanzensorten zu berichten.

 Der CAJ wird ersucht, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

 a) dass am 30. Juni 2020 ein Webinar (auf Englisch) abgehalten wurde, um einen Überblick über Änderungen an der PLUTO-Datenbank zu geben und den Nutzern Gelegenheit zu bieten, zum vorgeschlagenen Design und den neuen Funktionen Feedback zu äußern;

 b) dass an alle UPOV-Gremien, PLUTO-Nutzer und Teilnehmer des Webinars vom 30. Juni eine Umfrage verschickt wurde, um mehr über die Bedürfnisse der Nutzer zu erfahren;

 c) dass das neue Design der PLUTO-Datenbank auf den eingegangenen Rückmeldungen zum Webinar vom 30.  Juni und den Ergebnissen der anschließenden Umfrage basieren wird;

 d) dass die kostenlosen Dienste und die Premiumdienste nach Einführung des neuen PLUTO‑Designs für einen begrenzten Zeitraum bereitgestellt werden sollen, um das neue PLUTO-Design zu testen und es den Nutzern zu ermöglichen, festzustellen, ob sie die kostenlose oder die Premiumversion nutzen möchten;

 e) dass Webinare abgehalten werden, um das neue Design und die neuen Funktionen von PLUTO vorzuführen;

 f) die Pläne zur Verbesserung der Datenqualität durch neue Prüfungen der Datenqualität und durch das Bereitstellen von Support, der es den Verbandsmitgliedern ermöglicht, erstmals eine Datenübermittlung vorzunehmen oder häufiger Daten zu übermitteln;

 g) die Webinar-Reihe - und bei Bedarf auch virtuelle Gespräche auf Einzelbasis mit den Datenlieferanten - zu den neuen, für Datenlieferanten geltenden Vereinbarungen;

 h) die Zusammenfassung der Beiträge zur PLUTO-Datenbank von 2015 bis 2020, wie in Anlage II dargelegt; und

 i) dass auf der siebenundsiebzigsten Tagung des CAJ eine Vorführung der neuen Funktionen und des neuen Designs der PLUTO-Datenbank stattfinden wird und neue Vereinbarungen bezüglich der bereitgestellten Daten getroffen werden.

# PLUTO-Dienst

 Der Rat entschied auf seiner dreiundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 1. November 2019 in Genf (vergleiche Dokument C/53/15, Absatz 23), die Vereinbarung zwischen UPOV und WIPO bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-WIPO-Vereinbarung[[1]](#footnote-2)) zu beenden, sobald der Wissenstransfer und die Rationalisierung im Rahmen der Datenverwaltung der PLUTO-Datenbank zur Zufriedenheit des Verbandsbüros abgeschlossen ist. Der Rat vereinbarte des Weiteren, bezüglich der PLUTO-Datenbank ab November 2020 den folgenden Ansatz zu verfolgen:

1. Gratisvariante: Die PLUTO-Datenbank mit Suchfunktion würde allen Nutzern offenstehen. Die Suchergebnisse würden sich auf eine einzelne, auf dem Bildschirm angezeigte Seite beschränken. Die Möglichkeit, Suchergebnisse oder Daten aus der PLUTO-Datenbank herunterzuladen, wäre nicht gegeben.
2. Premiumvariante: Nutzer, die eine Gebühr zahlen, hätten Zugang zu allen Datenbankfunktionen und könnten unbeschränkt Daten herunterladen. Die Gebühr würde CHF 750 jährlich betragen;
3. Verbandsmitglieder und Datenlieferanten: Alle Verbandsmitglieder und Datenlieferanten (z. B. OECD) hätten freien Zugang zu allen „Premium“-Funktionen der PLUTO-Datenbank; und
4. der Zugang zur PLUTO-Datenbank könnte auch in vom Beratenden Ausschuss gebilligten Fällen gewährt werden, ähnlich wie die Unterstützung, die das Verbandsbüro für den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) leistet.

 Am 30. Juni 2020 wurde ein Webinar (auf Englisch) abgehalten, um einen Überblick über Änderungen an der PLUTO-Datenbank zu geben und den Nutzern Gelegenheit zu bieten, zum vorgeschlagenen Design und den neuen Funktionen Feedback zu äußern. An dem Webinar nahmen 185 Teilnehmer teil. Das Feedback der Teilnehmer erfolgte in Form einer Live-Befragung während des Webinars, einer Fragerunde am Endes des Webinars und der Möglichkeit, nach dem Webinar Fragen per E-Mail einzusenden. Eine Video-Aufzeichnung des Webinars (ohne Live-Befragung und Fragerunde) kann unter <https://www.wipo.int/multimedia-video/upov/en/upov_pluto_webinar_30_6_2020.mp4> abgerufen werden.

 Aufgrund des während und nach dem Webinar gewonnenen Feedbacks wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass eine erneute Umfrage eine wertvolle Gelegenheit bieten würde, mehr über die Bedürfnisse der Nutzer zu erfahren. Eine Einladung zur Teilnahme an einer Umfrage wurde an alle UPOV-Gremien, PLUTO-Nutzer und Teilnehmer des Webinars geschickt.

 Auf Grundlage des Webinars und der Umfrage erfolgt die abschließende Gestaltung des Designs.

 Um das neue PLUTO-Design zu testen und es den Nutzern zu ermöglichen, festzustellen, ob sie die kostenlose oder die Premiumversion nutzen möchten, sollen die kostenlosen Dienste und die Premiumdienste nach Einführung des neuen PLUTO-Designs für einen begrenzten Zeitraum kostenfrei bereitgestellt werden. Zum Zeitpunkt der Einführung werden zudem Webinare abgehalten, um das neue Design und die neuen Funktionen vorzuführen. Weitere Einzelheiten zu den Terminen der Einführung und der Webinare werden zu gegebener Zeit auf der Tagung des CAJ und über die UPOV-Website bekannt gegeben.

# Support für Datenlieferanten

 Zusätzlich zur Verbesserung der Dienste für die Nutzer durch ein verbessertes Design der PLUTO-Datenbank ist geplant, durch neue Prüfungen der Datenqualität und durch das Bereitstellen von Support, der es den Verbandsmitgliedern ermöglicht, erstmals eine Datenübermittlung vorzunehmen oder häufiger Daten zu übermitteln, die Datenqualität zu verbessern.

 Das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten („Programm“) erläutert das Ziel der Hilfestellung für Datenlieferanten unter Berücksichtigung der vom CAJ vereinbarten, in Anlage I dieses Dokuments dargelegten Änderungen:

*„2. Hilfestellung für Datenlieferanten*

„2.1 Der PLUTO-Datenbank-Administrator wird weiterhin Verbindung mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur PLUTO-Datenbank aufnehmen, die gegenwärtig keine Daten für die PLUTO-Datenbank einreichen, nicht regelmäßig Daten einreichen oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art der Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen.

„2.2 Der PLUTO-Datenbank-Administrator wird als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und den unter 2.1 aufgeführten Beitragsleistenden ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur PLUTO-Datenbank leisten.

„2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) und dem Technischen Ausschuss (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.

 Die neuen Vereinbarungen, die für Datenlieferanten gelten, wurden in einer Reihe von Webinaren (Englisch, Französisch, Spanisch) für Datenlieferanten zur PLUTO-Datenbank vom 9. bis 14. September 2020 erläutert. Auf Anfrage sind Video-Aufzeichnungen vom Verbandsbüro erhältlich. Zusätzlich werden bei Bedarf virtuelle Gespräche auf Einzelbasis mit den Datenlieferanten organisiert.

 In Anlage II dieses Dokuments sind die Beiträge zur PLUTO-Datenbank von 2015 bis 2020 zusammengefasst.

 Auf der siebenundsiebzigsten Tagung des CAJ wird eine Vorführung der neuen Funktionen und des neuen Designs der PLUTO-Datenbank stattfinden und werden neue Vereinbarungen bezüglich der bereitgestellten Daten getroffen.

 Der CAJ wird ersucht, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

 a) dass am 30. Juni 2020 ein Webinar (auf Englisch) abgehalten wurde, um einen Überblick über Änderungen an der PLUTO-Datenbank zu geben und den Nutzern Gelegenheit zu bieten, zum vorgeschlagenen Design und den neuen Funktionen Feedback zu äußern;

 b) dass an alle UPOV-Gremien, PLUTO‑Nutzer und Teilnehmer des Webinars vom 30. Juni eine Umfrage verschickt wurde, um mehr über die Bedürfnisse der Nutzer zu erfahren;

 c) dass das neue Design der PLUTO‑Datenbank auf den eingegangenen Rückmeldungen zum Webinar vom 30. Juni und den Ergebnissen der anschließenden Umfrage basieren wird;

 d) dass die kostenlosen Dienste und die Premiumdienste nach Einführung des neuen PLUTO‑Designs für einen begrenzten Zeitraum kostenfrei bereitgestellt werden sollen, um das neue PLUTO‑Design zu testen und es den Nutzern zu ermöglichen, festzustellen, ob sie die kostenlose oder die Premiumversion nutzen möchten;

 e) dass Webinare abgehalten werden, um das neue Design und die neuen Funktionen von PLUTO vorzuführen;

 f) die Pläne zur Verbesserung der Datenqualität durch neue Prüfungen der Datenqualität und durch das Bereitstellen von Support, der es den Verbandsmitgliedern ermöglicht, erstmals eine Datenübermittlung vorzunehmen oder häufiger Daten zu übermitteln;

 g) die Webinar-Reihe - und bei Bedarf virtuelle Gespräche auf Einzelbasis mit den Datenlieferanten - zu den neuen, für Datenlieferanten geltenden Vereinbarungen;

 h) die Zusammenfassung der Beiträge zur PLUTO-Datenbank von 2015 bis 2020, wie in Anlage II dargelegt; und

 i) dass auf der siebenundsiebzigsten Tagung des CAJ eine Vorführung der neuen Funktionen und des neuen Designs der PLUTO‑Datenbank stattfinden wird und neue Vereinbarungen bezüglich der bereitgestellten Daten getroffen werden.

[Anlagen folgen]

PROGRAMM FÜR VERBESSERUNGEN DER DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

*wie vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ)*

 *auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf gebilligt*

*und vom CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung vom 21. März 2012 in Genf,*

*sowie auf seiner achtundsechzigsten Tagung vom 21. Oktober 2013*

*und auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung vom 30. Oktober 2019 in Genf geändert*

*1. Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten*

Der Name der Datenbank für Pflanzensorten ist „PLUTO-Datenbank" (PLUTO nach dem Englischen **PL**ant varieties in the **U**POV system: **T**he **O**mnibus).

*2. Hilfestellung für Datenlieferanten*

2.1 Der PLUTO-Datenbank-Administrator[[2]](#footnote-3) wird weiterhin Verbindung mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur PLUTO-Datenbank aufnehmen, die gegenwärtig keine Daten für die PLUTO-Datenbank einreichen, nicht regelmäßig Daten einreichen oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art der Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen.

2.2 Der PLUTO-Datenbank-Administrator wird als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und den unter 2.1 aufgeführten Beitragsleistenden ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur PLUTO-Datenbank leisten.

2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) und dem Technischen Ausschuss (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.

2.4 Hinsichtlich der den Beitragsleistenden zu leistenden Unterstützung besagt die „Allgemeine Anmerkung und Haftungsausschluss" für die PLUTO-Datenbank: „[…] Wer Beiträge zur PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. […]”. Somit wird der Beitragsleistende in Fällen, in denen Beitragsleistenden Unterstützung geleistet wird, weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich sein. In Fällen, in denen der PLUTO-Datenbank-Administrator vom Beitragsleistenden ersucht wird, UPOV-Codes zuzuordnen, oder in denen eine Änderung des vom Beitragsleistenden zugeordneten UPOV-Code als zweckmäßig erachtet wird, legt der PLUTO-Datenbank-Administrator dem Beitragsleistenden Vorschläge zur Genehmigung vor. Wird innerhalb der angegebenen Frist keine Information übermittelt, werden die vorgeschlagenen UPOV-Codes in der PLUTO-Datenbank verwendet. Wenn der Beitragsleistende dem PLUTO-Datenbank-Administrator in der Folge die Notwendigkeit einer Berichtigung mitteilt, wird diese Berichtigung bei der ersten Gelegenheit gemäß Abschnitt 4 „Häufigkeit der Aktualisierung von Daten" vorgenommen."

*3. In die PLUTO-Datenbank aufzunehmende Daten*

*3.1 Datenformat*

3.1.1 Für die Einreichung von Daten für die PLUTO-Datenbank sollen insbesondere folgende Optionen für Datenformate entwickelt werden:

a) Daten im XML-Format;

b) Daten in Excel-Spreadsheets oder Word-Tabellen;

c) Datenlieferung mittels Online-Webformular;

d) eine Option für Beitragsleistende, nur neue oder geänderte Daten einzureichen.

3.1.2 Gegebenenfalls ist die Neustrukturierung von Datenfeldelementen zu erwägen, beispielsweise, wenn Teile der Felder obligatorisch sind und andere nicht.

3.1.3 Vorbehaltlich von Abschnitt 3.1.4 gilt für den Zeichensatz die Darstellung in dem erweiterten ASCII [American Standard Code für Information Interchange, gemäß ISO [International Standards Organization]/IEC [International Electrotechnical Commission] Norm 8859 1: 1998 646. 1998.

3.1.4 Für die Datenfelder TAG <520>, <550>, <551>, <552>, <553>, <650> <651>, <652>, <750>, <751>, <752>, <753>, <760>, <950> und <960>, müssen die Daten in Unicode Transformation Format-8 (UTF-8) eingereicht werden.

*3.2 Qualität und Vollständigkeit der Daten*

Folgende Datenanforderungen sind in die PLUTO-Datenbank aufzunehmen:

| DATEN-FELD | Beschreibung des Elements | Derzeitiger Status  | Vorgeschlagener Status | Erforderliche Datenbankentwicklungen |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **<000>** | **Anfang des Datensatzes und Datensatzstatus**  | obligatorisch | **Anfang des Datensatzes soll obligatorisch sein** | obligatorisch, vorbehaltlich der Entwicklung einer Möglichkeit, den Datensatzstatus zu berechnen (durch Vergleich mit früher eingereichten Daten) |
| **<190>** | **Land oder Organisation, das/die Informationen erteilt** | obligatorisch | **obligatorisch**  | Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Codes kontrollieren |
| **<010>** | **Datensatztyp und (Sorten-) Kennzeichen** | obligatorisch | **beide obligatorisch**  | i) Bedeutung von „(Sorten-) Kennzeichen" in Bezug auf Element <210> klären;ii) überprüfen, ob der Datensatztyp „BIL" beizubehalten ist;iii) Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Arten des Datensatzes kontrollieren |
| **<500>** | **Art--lateinischer Name** | obligatorisch, bis der UPOV-Code angegeben wird | **obligatorisch (auch wenn der UPOV-Code angegeben ist)** |  |
| <509> | Art--landesüblicher Name in Englisch | obligatorisch, wenn kein landesüblicher Name in der Landessprache (<510>) angegeben wird | nicht obligatorisch |  |
| <510> | Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch | obligatorisch, wenn kein englischer landesüblicher Name (<509>) angegeben wird  | ERFORDERLICH, wenn <520> angegeben wird |  |
| <520> | Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch in nicht-lateinischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| **<511>** | **Art--UPOV-Taxoncode**  | obligatorisch  | **obligatorisch** | i) auf Anfrage soll der PLUTO‑Datenbank-Administrator den Beitragsleistenden bei der Zuordnung der UPOV-Codes unterstützen;ii) Datenqualitätskontrolle: die UPOV‑Codes anhand der Liste der UPOV‑Codes kontrollieren;iii) Datenqualitätskontrolle: auf anscheinend falsche Zuordnung von UPOV-Codes überprüfen (z. B. falscher Code für die Art) |
| SORTEN-BEZEICHNUNGEN |
| **<540>** | **Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank** | obligatorisch, wenn keine Anmeldebezeichnung (<600>) angegeben wird  | **i) <540>, <541>, <542>, oder <543> sind obligatorisch, wenn <600> nicht angegeben ist** ii) Datum nicht obligatorisch iii) ERFORDERLICH, wenn <550>, <551>, <552> oder <553> angegeben werden | i) Bedeutung klären und umbenennen;ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente |
| **<550>** | Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| **<541>** | **Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht** |  | **vergleiche <540>** | i) Bedeutung klären und umbenennenii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente |
| <551> | Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| **<542>** | **Datum + Bezeichnung, genehmigt** | obligatorisch, wenn geschützt oder in eine Liste eingetragen | **vergleiche <540>** | i) Bedeutung klären und umbenennen;ii) mehr als eine genehmigte Bezeichnung für eine Sorte zulassen (d. h. wenn eine Bezeichnung genehmigt ist, dann aber ersetzt wird)iii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente |
| <552> | Datum + Bezeichnung, genehmigt in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| **<543>** | **Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen** |  | **vergleiche <540>** | i) Bedeutung klären und umbenennenii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente |
| <553> | Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| <600> | Anmeldebezeichnung  | obligatorisch, falls vorhanden | ERFORDERLICH, wenn <650> angegeben wird |  |
| <650> | Anmeldebezeichnung in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| <601> | Synonym der Sortenbezeichnung |  | ERFORDERLICH, wenn <651> angegeben wird |  |
| <651> | Synonym der Sortenbezeichnung in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| <602> | Handelsbezeichnung |  | ERFORDERLICH, wenn <652> angegeben wird | i) Bedeutung klärenii) mehrere Einträge zulassen |
| <652> | Handelsbezeichnung in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| **<210>** | **Anmeldenummer** | obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist | **obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist** | in Verbindung mit <010> zu prüfen |
| <220> | Antragstag | obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist | **obligatorisch** | Erläuterung abgeben, wenn DATENFELD <220> nicht ausgefüllt ist |
| <400> | Datum der Veröffentlichung der Daten des Antrags (Schutzerteilung)/Einreichung (Eintragung in eine Liste) |  | nicht obligatorisch |  |
| **<111>** | **Nummer der Erteilung (Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)** | obligatorisch, falls vorhanden | **i) <111> / <151> / <610> oder <620> sind obligatorisch, wenn erteilt oder eingetragen**ii) Datum nicht obligatorisch | i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente;ii) Beseitigung von Unstimmigkeiten bezüglich des Status des DATENFELDES <220> |
| **<151>** | **Datum der Veröffentlichung der Daten bezüglich der Erteilung (Schutz)/ Eintragung (Eintragung in eine Liste)** |  | **vergleiche <111>** | Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente |
| **<610>** | **Anfangsdatum--Erteilung(Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)** | obligatorisch, falls vorhanden | **vergleiche <111>** | i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente;ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <220> |
| **<620>** | **Anfangsdatum--Erneuerung der Eintragung (Eintragung in eine Liste)** |  | **vergleiche <111>** | i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente:ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <610>iii) Bedeutung klären  |
| <665> | Berechnetes künftiges Ablaufdatum | obligatorisch, falls Erteilung/Eintragung in eine Liste | nicht obligatorisch |  |
| <666> | Art des Datums, gefolgt von „Enddatum“ | obligatorisch, falls vorhanden | nicht obligatorisch |  |
| PARTEIEN |
| **<730>** | **Anmeldername**  | obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist | **obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist, oder** ERFORDERLICH, wenn <750> angegeben wird |  |
| <750> | Name des Antragstellers in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch  |  |
| **<731>** | **Name des Züchters** | obligatorisch | **obligatorisch** | Bedeutung von „Züchter" gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <733>) |
| <751> | Name des Züchters in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| <732> | Name des Erhaltungszüchters | obligatorisch, falls in eine Liste eingetragen | ERFORDERLICH, wenn <752> angegeben wird | mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Erhaltungszüchter kann sich ändern) |
| <752> | Name des Erhaltungszüchters in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| **<733>** | **Name des Rechtsinhabers** | obligatorisch, falls geschützt | **obligatorisch, falls geschützt** oder ERFORDERLICH, wenn <753> angegeben wird | i) Bedeutung von „Rechtsinhaber" gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <731>)ii) mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Rechtsinhaber kann sich ändern) |
| <753> | Name des Rechtsinhabers in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| <740> | Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei |  | ERFORDERLICH, wenn <760> angegeben wird |  |
| <760> | Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| INFORMATIONEN ÜBER GLEICHWERTIGE ANTRÄGE IN ANDEREN HOHEITSGEBIETEN |
| <300> | Vorrangiger Antrag: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer |  | nicht obligatorisch |  |
| <310> | Sonstige Anträge: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer |  | nicht obligatorisch |  |
| <320> | Andere Länder: Land, Bezeichnung, falls von der Bezeichnung im Antrag verschieden |  | nicht obligatorisch |  |
| <330> | Andere Länder: Land, Anmeldebezeichnung, falls von der Anmeldebezeichnung im Antrag verschieden |  | nicht obligatorisch |  |
| <900> | Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert) |  | ERFORDERLICH, wenn <950> angegeben wird |  |
| <950> | Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert) in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| <910> | Bemerkungen (wortindexiert) |  | ERFORDERLICH, wenn <960> angegeben wird |  |
| <960> | Bemerkungen (wortindexiert) in nichtrömischem Alphabet |  | nicht obligatorisch |  |
| <920> | Datenfelder von Informationselementen, die sich seit der letzten Übertragung geändert haben (fakultativ) |  | nicht obligatorisch | Option für automatische Generierung entwickeln (vergleiche 2.1.1. a)) |
| <998> | FIG |  | nicht obligatorisch |  |
| <999> | Bildkennzeichen (für künftige Anwendung) |  | nicht obligatorisch | Möglichkeit schaffen, einen Hyperlink zum Bild anzugeben (z. B. Website einer Behörde) |
| ZEITPUNKTE DES GEWERBSMÄSSIGEN VERTRIEBS |
| <800> | Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs |  | nicht obligatorisch |  |

<800> Beispiel: "AB CD 20120119 Status der Quelle“

 oder "AB CD 2012 Status der Quelle"

*3.3 Obligatorische und erforderliche „Elemente“*

3.3.1 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „obligatorisch" angegeben sind, werden die Daten nicht von der PLUTO-Datenbank ausgeschlossen, wenn dieses Element fehlt. Dem Beitragsleistenden wird jedoch ein Bericht über die Nichteinhaltung zugestellt.

3.3.2 Eine Zusammenfassung der Nichteinhaltungen wird dem TC und dem CAJ jährlich vorgelegt.

3.3.3 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „ERFORDERLICH" angegeben sind, werden die Daten von der PLUTO-Datenbank für Pflanzensorten ausgeschlossen, wenn dieses Element in römischem Alphabet fehlt.

*3.4 Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs*

3.4.1 In der PLUTO-Datenbank wurde auf der nachstehenden Grundlage ein Element erstellt, um die Erteilung von Informationen über die Zeitpunkte zu ermöglichen, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde:

Element <XXX>: Zeitpunkte, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde (nicht obligatorisch)

|  | Bemerkung |
| --- | --- |
| i) Behörde, die [folgende] Informationen erteilt | Zweibuchstabencode der ISO |
| ii) Hoheitsgebiet des gewerbsmäßigen Vertriebs | Zweibuchstabencode der ISO |
| iii) Zeitpunkt, an dem die Sorte im Hoheitsgebiet erstmals gewerbsmäßig vertrieben\* wurde(\*Der Begriff „gewerbsmäßiger Vertrieb" wird verwendet, um „durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben" (Artikel 6 Absatz 1 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens) oder gegebenenfalls „mit Zustimmung des Züchters feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden sein" (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens) zu erfassen. | gemäß dem Format JJJJ [MMTT] (Jahr[MonatTag]): Monat und Tag werden nicht obligatorisch sein, falls nicht verfügbar |
| iv) Informationsquelle | obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX>  |
| v) Stand der Information | obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX> (eine Erläuterung oder ein Verweis ist anzugeben, wo eine Erläuterung erteilt wird (z. B. Webseite der Behörde, die die Daten für dieses Element einreicht) |
| *Hinweis: Für denselben Antrag könnte die Behörde unter i) mehr als einen Eintrag für die Elemente ii) bis v) vornehmen. Sie könnte insbesondere Informationen über den gewerbsmäßigen Vertrieb im „Hoheitsgebiet des Antrags", jedoch auch in „anderen Hoheitsgebieten" erteilen.*  |  |

3.4.2 Folgender Haftungsausschluss soll neben der Überschrift des Elements in der Datenbank erscheinen:

*„Das Fehlen von Informationen in [Element XXX] bedeutet nicht, daß die Sorte nicht gewerbsmäßig vertrieben wurde. Hinsichtlich der erteilten Informationen wird auf den Stand und die Quelle der Informationen aufmerksam gemacht, wie in den Feldern ‚Quelle der Informationen‛ und ‚Stand der Informationen‛ dargelegt. Es ist jedoch auch anzumerken, daß die erteilten Informationen möglicherweise nicht vollständig und genau sind.“*

*4. Häufigkeit der Einreichung von Daten*

Die Beitragsleistenden werden ersucht, ihre Daten sobald dies möglich ist nach ihrer Veröffentlichung durch die zuständige(n) Behörde(n) einzureichen. Die PLUTO-Datenbank wird mit den neuen Daten so bald wie möglich nach ihrem Eingang und gemäß dem Verfahren für das Hochladen aktualisiert. Die PLUTO-Datenbank kann erforderlichenfalls und gemäß dem Verfahren für das Hochladen mit berichtigten Daten aktualisiert werden.

*5. Haftungsausschluss*

5.1 Folgender Haftungsausschluss erscheint auf der PLUTO-Seite der UPOV-Website:

„Die Daten in der Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO-Datenbank) wurden zuletzt am [TT/MM/JJJJ] aktualisiert.

„Um Zugang zu PLUTO zu erhalten, müssen Sie zunächst den nachstehenden Haftungsausschluss zur Kenntnis nehmen.

„Bitte beachten Sie, daß die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO-Datenbank nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. TUm die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der PLUTO-Datenbank zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter <http://www.upov.int/members/en/pvp_offices.html>.

„Wer Beiträge zu der PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich.
 Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, daß die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen."

5.2 Folgender Haftungsausschluss erscheint mit Berichten, die durch die PLUTO-Datenbank generiert wurden:

„Die [Daten in diesem Bericht](http://www.upov.int/pluto/data/current.pdf) wurden am [TT/MM/JJJJ] von der PLUTO-Datenbank erstellt..

„Bitte beachten Sie, daß die Informationen über Züchterrechte in der PLUTO-Datenbank nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. TUm die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der PLUTO-Datenbank zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten unter <http://www.upov.int/members/en/pvp_offices.html>.

„Wer Beiträge zu der PLUTO-Datenbank leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, daß die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen."

*6. Gemeinsame Suchplattform*

Dem CAJ und dem TC wird über die Entwicklungen bei der Einrichtung einer gemeinsamen Suchplattform Bericht erstattet werden. Vorschläge bezüglich einer gemeinsamen Suchplattform werden dem TC und dem CAJ zur Prüfung vorgelegt werden.

[Anlage II folgt]

BERICHT ÜBER DIE VON DEN VERBANDSMITGLIEDERN UND ANDEREN BEITRAGSLEISTENDEN EINGEREICHTEN DATEN FÜR DIE DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN UND UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE EINREICHUNG VON DATEN

| Beitragsleistende | Anzahl Anträge auf Erteilung von Züchterrechten im Jahr 2018[[3]](#footnote-4) | Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank im Jahr 2015 | Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank im Jahr 2016 | Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank im Jahr 2017 | Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank im Jahr 2018 | Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank im Jahr 2019  | Anzahl neuer Ein-reichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank im Jahr 2020 (ab 21. August 2020) |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum | 12 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Albanien | k.A. | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Argentinien | 329 | 0 | 1 | 0 | 0 | 2 | 1 |
| Aserbaidschan | k.A. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Australien | 384 | 5 | 7 | 5 | 22 | 22 | 18 |
| Belarus | 42 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| \*Belgien | 1 | 6 | 5 | 3 | 6 | 6 | 3 |
| Bolivien (plurinationaler Staat) | 5 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Bosnien-Herzegowina | k.A. | k.A. | k.A. | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Brasilien | 327 | 3 | 0 | 3 | 5 | 11 | 7 |
| \*Bulgarien | 18 | 12 | 6 | 3 | 4 | 11 | 8 |
| Chile | 99 | 4 | 6 | 5 | 7 | 6 | 3 |
| China | 5 760 | 2 | 1 | 1 | 0 | 2 | 0 |
| Costa Rica | 4 | 1 | 3 | 2 | 1 | 5 | 0 |
| \*Dänemark | 7 | 12 | 11 | 10 | 7 | 12 | 7 |
| \*Deutschland | 57 | 11 | 12 | 8 | 9 | 12 | 6 |
| Dominikanische Republik | k.A. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ecuador | 85 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| \*Estland | 5 | 9 | 3 | 3 | 9 | 6 | 3 |
| \*Europäische Union | 3 554 | 10 | 13 | 7 | 11 | 8 | 5 |
| \*Finnland | 7 | 2 | 2 | 2 | 3 | 1 | 2 |
| \*Frankreich | 98 | 13 | 11 | 8 | 8 | 14 | 8 |
| Georgien | 1 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 0 |
| \*Irland | k.A. | 2 | 2 | 1 | 2 | 3 | 2 |
| \*Island | k.A. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Israel | 68 | 1 | 1 | 1 | 0 | 10 | 0 |
| \*Italien | 3 | 8 | 6 | 6 | 3 | 4 | 3 |
| Japan | 880 | 4 | 1 | 2 | 3 | 4 | 1 |
| Jordanien | k.A. | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kanada | 330 | 7 | 11 | 11 | 10 | 12 | 7 |
| Kenia | k.A. | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kirgisistan | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kolumbien | 168 | 0 | 0 | 2 | 0 | 5 | 0 |
| \*Kroatien | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 3 | 1 |
| \*Lettland | 16 | 1 | 1 | 2 | 2 | 1 | 0 |
| \*Litauen | 7 | 3 | 4 | 4 | 3 | 4 | 4 |
| Marokko | 109 | 2 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Mexiko | 308 | 1 | 3 | 3 | 4 | 2 | 0 |
| Montenegro | k.A. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Neuseeland | 112 | 6 | 5 | 6 | 6 | 6 | 5 |
| \*Niederlande | 792 | 10 | 11 | 8 | 9 | 14 | 7 |
| Nicaragua | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nord-Mazedonien | k.A. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| \*Norwegen | 14 | 4 | 3 | 4 | 7 | 7 | 1 |
| Oman | k.A. | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| [[4]](#footnote-5)\*Österreich | 0 | 3 | 4 | 4 | 5 | 5 | 4 |
| Panama | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Paraguay | 27 | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| Peru | 52 | 0 | 0 | 1 | 1 | 2 | 0 |
| \*Polen | 103 | 3 | 5 | 7 | 3 | 3 | 2 |
| \*Portugal | 0 | 0 | 2 | 1 | 2 | 1 | 4 |
| Republik Korea | 765 | 0 | 1 | 0 | 1 | 4 | 1 |
| Republik Moldau | 37 | 3 | 3 | 1 | 2 | 8 | 0 |
| \*Rumänien | 32 | 4 | 4 | 4 | 4 | 5 | 3 |
| Russische Föderation | 780 | 5 | 5 | 5 | 4 | 3 | 0 |
| \*Schweden | 2 | 11 | 12 | 11 | 9 | 9 | 6 |
| \*Schweiz | 57 | 6 | 5 | 6 | 3 | 6 | 5 |
| Serbien | 30 | 3 | 4 | 2 | 4 | 1 | 1 |
| Singapur | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| \*Slowakei | 8 | 4 | 5 | 6 | 4 | 4 | 3 |
| \*Slowenien | k.A. | 5 | 5 | 3 | 4 | 4 | 1 |
| \*Spanien | 113 | 5 | 5 | 5 | 4 | 4 | 4 |
| Südafrika | 286 | 0 | 1 | 2 | 2 | 6 | 0 |
| \*Tschechische Republik | 70 | 3 | 6 | 9 | 6 | 6 | 4 |
| Trinidad und Tobago | k.A. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Tunesien | 27 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| \*Türkei | 178 | 1 | 3 | 0 | 2 | 1 | 0 |
| Ukraine | 1575 | 0 | 0 | 0 | 3 | 15 | 0 |
| \*Ungarn | 6 | 16 | 19 | 14 | 11 | 18 | 8 |
| \*Vereinigtes Königreich | 328 | 11 | 13 | 10 | 12 | 11 | 5 |
| Vereinigte Republik Tansania | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 1609 | 17 | 16 | 12 | 12 | 15 | 8 |
| Uruguay | 48 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Usbekistan | 43 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| Vietnam | 242 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| OECD | - | 0 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 |
| **Gesamt** | **20 031** | **245** | **260** | **222** | **248** | **327** | **162** |

[Anhang folgt]

ANHANG

ERFASSUNG IN DER PLUTO-DATENBANK

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | Jahr |
| 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 (bis 21. August 2020) |
|  | Anzahl UPOV-Mitglieder, die Daten für die PLUTO-Datenbank für das entsprechende Jahr eingereicht haben1 | 60 | 56 | 53 | 49 | 37 |
|  | Prozentsatz der UPOV Mitglieder, die Daten für die PLUTO-Datenbank für das entsprechende Jahr eingereicht haben | 78% | 73% | 69% | 64% | 48% |
| A | Gesamtzahl Sortenschutzanträge  | 16 455 | 18 306 | 20 0312 | k.A. | k.A. |
| B | Anzahl Sortenschutzanträge, die auf Beitragsleistende zur PLUTO-Datenbank für das entsprechende Jahr entfallen1,2 | 16 624 | 17 334 | 19 646 | k.A. | k.A. |
| C | Prozentsatz der Sortenschutzanträge, die auf Beitragsleistende zur PLUTO-Datenbank für das entsprechende Jahr (B/A) entfallen | 98% | 95% | 98% | k.A. | k.A. |
| D | Anzahl Sortenschutzanträge in der PLUTO-Datenbank3  | 12 659 | 13 057 | 12 157 | 9 231 | 2 204 |
| E | Prozentsatz Sortenschutzanträge in der PLUTO-Datenbank (D/A) | 75% | 69% | 61% | k.A. | k.A. |
|  | Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die PLUTO-Datenbank4 | 260 | 222 | 248 | 327 | 161 |
|  | Anzahl der Aktualisierungen der PLUTO-Datenbank5 | 100 | 93 | 104 | 107 | 63 |

Anmerkungen:

1. Die Beitragsleistenden reichen Daten für die vorhergehenden Jahre ein. Daher gilt ein Beitragsleistender, der zum Beispiel im Jahr 2017 Daten eingereicht hat, als Beitragsleistender für die Jahre 2015, 2016 und 2017).

2. Vergleiche Dokument C/53/INF/7 „Sortenschutzstatistik für den Zeitabschnitt 2014-2018".

3. Stand der Information in der PLUTO-Datenbank zum 21. August 2020.

4. Vergleiche Anhang II, Haupttabelle, für Anzahl der Beiträge je Beitragsleistenden.

5. Diese Zahl gibt an, wie häufig die PLUTO-Datenbank durch neue Daten aktualisiert wird. Die PLUTO-Datenbank wird einmal am Tag aktualisiert, wenn neue Beiträge eingehen. Gehen an einem Tag mehrere Beiträge ein, zählt dies nur als eine einzige Aktualisierung. Ab 2020 werden technisch bedingte Aktualisierungen nicht mitgezählt.

Zeile „C" enthält Angaben zur „theoretischen" Vollständigkeit der PLUTO-Datenbank auf Grundlage der von den UPOV-Mitgliedern eingereichten Daten.

Zeile „E" enthält Angaben zur aktuellen Vollständigkeit der Daten in der PLUTO-Datenbank, die folgenden Faktoren Rechnung tragen:

i) UPOV-Mitglieder, die keine Daten für die PLUTO-Datenbank einreichen; und

ii) Beitragsleistende, die keine vollständigen Daten eingereicht haben.

[Ende der Anlage II und des Dokuments]

1. Der Beratende Ausschuss billigte auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung am 29. Oktober 2008 in Genf eine Vereinbarung zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-WIPO-Vereinbarung) wie folgt:

„a) Die WIPO soll die Datenerfassung für die UPOV-ROM übernehmen und die erforderliche Unterstützung zur Durchführung des Programms für Verbesserungen leisten, die insbesondere Optionen für den Eingang von Daten in verschiedenen Formaten und die Unterstützung bei der Zuordnung von UPOV-Codes an alle Einträge beinhaltet (vergleiche Dokumente CAJ/57/6, Absätze 3 und 8 und TC/44/6, Absätze 12 und 17). Zudem soll die WIPO die Entwicklung einer webbasierten Version der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten und die Vorkehrungen zur Herstellung von CD-ROM-Versionen dieser Datenbank übernehmen und die erforderliche technische Unterstützung bezüglich der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform leisten (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absätze 18 bis 21 und TC/44/6, Absätze 27 bis 30).

„b) Die UPOV soll zustimmen, dass Daten in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten in den Suchdienst der WIPO, Patentscope®, aufgenommen werden können. Werden Daten von anderen Parteien als Verbandsmitgliedern eingereicht (z. B. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD), wäre die Genehmigung zur Nutzung der Daten im WIPO-Suchdienst Patentscope® Sache der betreffenden Parteien.“ [↑](#footnote-ref-2)
2. Der Beratende Ausschuss billigte auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung am 29. Oktober 2008 in Genf eine Vereinbarung zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) bezüglich der UPOV‑Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-WIPO-Vereinbarung) wie folgt:

„a) Die WIPO soll die Datenerfassung für die UPOV-ROM übernehmen und die erforderliche Unterstützung zur Durchführung des Programms für Verbesserungen leisten, die insbesondere Optionen für den Eingang von Daten in verschiedenen Formaten und die Unterstützung bei der Zuordnung von UPOV-Codes an alle Einträge beinhaltet (vergleiche Dokumente CAJ/57/6, Absätze 3 und 8 und TC/44/6, Absätze 12 und 17). Zudem soll die WIPO die Entwicklung einer webbasierten Version der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten und die Vorkehrungen zur Herstellung von CD-ROM-Versionen dieser Datenbank übernehmen und die erforderliche technische Unterstützung bezüglich der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform leisten (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absätze 18 bis 21 und TC/44/6, Absätze 27 bis 30).

„b) Die UPOV soll zustimmen, dass Daten in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten in den Suchdienst der WIPO, Patentscope®, aufgenommen werden können. Werden Daten von anderen Parteien als Verbandsmitgliedern eingereicht (z. B. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD), wäre die Genehmigung zur Nutzung der Daten im WIPO-Suchdienst Patentscope® Sache der betreffenden Parteien.“ [↑](#footnote-ref-3)
3. Vergleiche Dokument C/53/INF/7 [↑](#footnote-ref-4)
4. \* Daten über das CPVO bereitgestellt. [↑](#footnote-ref-5)